

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

In Anlehnung an die Unternehmensleitsätze und die Qualitätspolitik der BANG Kransysteme GmbH & Co. KG und den darin festgehaltenen Grundprinzipien zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln erwarten wir von allen unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern, die für uns tätig sind, die Einhaltung und Beachtung ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze.

Dies beinhaltet im Einzelnen:

Einhaltung der Menschenrechte

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG wird international anerkannte Menschenrechte respektieren und deren Einhaltung fördern und im eigenen Einflussbereich fordern. Bei allen Geschäftsaktivitäten sollen Mitarbeiter, Zulieferer und Dienstleister im eigenen Einflussbereich darauf hinwirken, dass sie selbst und unsere Geschäftspartner keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Jegliche Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel sind untersagt. Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG darf Beschäftigte nicht dazu nötigen, als Vorbedingung für eine Beschäftigung Ausweis, Reisepass oder Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion, Bearbeitung oder Dienstleistung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG setzt die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit um. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht behindert oder gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich der Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen bzw. den Branchenstandards entsprechen.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG verpflichtet sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung und Förderung der Mitarbeiter zu wahren. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern auf Grund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Lebensalter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft ist untersagt.

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG bekennt sich ausdrücklich dazu, die Rechte der Frau im eigenen Einflussbereich umzusetzen. Frauen dürfen bei der Besetzung von Stellen, der Vergütung oder bei Mitgestaltungsmöglichkeiten im Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird umgesetzt.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Die Geschäftsführung der BANG Kransysteme GmbH & Co. KG sieht in der Individualität jedes Einzelnen Chancen und Potenziale für das eigene Unternehmen. Aus diesem Grund verpflichtet sich das Unternehmen, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Diversität erfährt Anerkennung und Wertschätzung im Unternehmen. Arbeitsaufgaben und Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass neben allen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen auch den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Einzelnen Rechnung getragen wird.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG verpflichtet sich, in ihrem Einflussbereich die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern zu wahren. Das Unternehmen erkennt insbesondere das Recht der Indigenen auf die Erhaltung und Entwicklung ihrer Institutionen, Traditionen, Kulturen und Identitäten an und verbietet Diskriminierung und Marginalisierung.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivhandlungen. Es wird sichergestellt, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Bedingungen am Arbeitsplatz austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht der Arbeitnehmer, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Dieses Engagement erwartet das Unternehmen auch von Lieferanten und Dienstleistern.

Einhaltung von Gesetzen – Compliance

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet und geboten. Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG wird jede Form von Betrug, Untreue, Insolvenzstraften, Korruption, Vorteilsgewährung oder Vorteilsnahme, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen. Das Unternehmen verpflichtet sich weiter, alle Gesetze und Regelungen einzuhalten.

Fairer Wettbewerb

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG verpflichtet sich dazu, alle Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs – insbesondere die Kartellgesetze – einzuhalten. Das Unternehmen sowie dessen Lieferanten und Dienstleister müssen den fairen und freien Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprache von Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG unterlässt jede Art von Korruption und bekämpft alle Formen von Korruption in ihrem Einflussbereich. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlungen und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihr durch ihre Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

Umweltschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG wichtige Grundsätze. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung umweltrechtlicher Verpflichtungen und Normen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG beauftragt bzw. nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Ethische Rekrutierung

Die BANG Kransysteme GmbH & Co. KG verpflichtet sich, das Personalrecruiting ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll zu gestalten.

Fazit

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern übernehmen wir Verantwortung für eine nachhaltige, faire, soziale und umweltbewusste Gesellschaft.

Revisionsstand 0	Erstellt/ geändert von: T. Habeck	fachliche / inhaltliche Prüfung: M. Bang	freigegeben: M. Bang
DOK: QH00 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen Rev.02.docx	Datum/Signum 15.11.23 	Datum/Signum 15.11.23 	Datum/Signum 15.11.23 